

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: <b>0965/2019/3.2</b>	Status öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Sachstandsbericht 08/19 und weiteres Vorgehen Kino Norden		
<b><u>Beratungsfolge:</u></b> 21.08.2019      Tourismus- und Wirtschaftsausschuss      öffentlich 28.08.2019      Verwaltungsausschuss      nicht öffentlich		
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> Swyter, 3.2		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

### Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss nimmt Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt laufend über die weiteren Entwicklungen zu berichten.

Bü	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

### Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

### Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

### Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
8. Wir fördern den Klimaschutz.

Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

### **Sach- und Rechtslage:**

Entsprechend den Beschlüssen des Rates vom 26. Juni 2019 hat die Verwaltung in den letzten Wochen mehrere Gespräche mit der Betreiberfamilie geführt. Zielsetzung war hierbei die Fortsetzung des Kinobetriebes über den 31.08.19 hinaus.

Die Gespräche verliefen sehr positiv und es konnte eine grundsätzliche Einigung erzielt werden. Wie bereits in der Vergangenheit mehrfach geäußert, hatte die Betreiberfamilie aber aus versicherungstechnischer Sicht Bedenken bezüglich der Weiternutzung der Immobilie. Es wurde daher vereinbart, zeitnah eine Begehung des Gebäudes, unter Beteiligung von Fachleuten, durchzuführen.

Am 17. Juli 2019 fand die oben genannte Begehung des Norder Kinos statt. Daran haben teilgenommen: Brandschutzprüfer des LK Aurich, Eigentümerin der Immobilie, VertreterInnen der Betreiberfamilie und Vertreter der Stadt Norden. Die wesentlichen Erkenntnisse waren:

1. Soweit ein Weiterbetrieb des Kinos nach dem 31.08.19 stattfinden soll, ist zuvor zwingend eine sicherheitstechnische Begehung i. S. d. Versammlungstättengesetzes zu veranlassen.
2. Für den Kellerbereich des Kinos, unterhalb der Vorführräume, sind geeignete Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz, z.B. Einbau einer Brandschutzmeldeanlage, verbesserte Sicherheitsbeleuchtung, strikte Trennung von Brandlasten sowie eine umfassende Überprüfung und Modernisierung der Elektroanlagen, umzusetzen.
3. Die Eigentümerin der Immobilie, die von ihr zum Verkauf angeboten wurde, sah sich nicht in der Lage, die erforderlichen finanziellen Mittel für die o.g. Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Zwischenzeitlich wurde ein Kaufvertrag über die Veräußerung der Gesamtimmobilie, einschließlich des Kinos, abgeschlossen. Seitens der Verwaltung wurde Kontakt mit der Erwerberin aufgenommen, ein persönliches Gespräch ist bisher aber noch nicht zustande gekommen.

Nur mit kurzfristigen baulichen Maßnahmen, die einen erheblichen Kostenaufwand bedeuten würden, könnte das Kino wieder in einen Zustand versetzt werden, die einen Weiterbetrieb möglich machen würde. Aufgrund des jetzigen Kenntnisstandes ist davon auszugehen, dass das Kino seinen Betrieb am alten Standort am 31. August 2019 einstellen muss. Dies wird von allen Beteiligten ausdrücklich bedauert, aber derzeit als alternativlos angesehen. Es laufen derzeit intensive Gespräche, um zumindest eine Übergangslösung sicherzustellen.

Seitens der Verwaltung wird die Thematik weiterhin aufgearbeitet und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Einen Einstieg in dies schwierige Thema soll der vorangegangene Vortrag des Unternehmens Consulthies „Zukunft von kleinen Kinos am Beispiel des Standortes Norden“, Beschluss-Nr. 0952/2019/3.2, ermöglichen.

Sobald weitergehende Erkenntnisse vorliegen, werden diese den politischen Gremien umgehend zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.